



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU-CSU-Bundestagsfraktion  
im Deutschen Bundestag

Im Hause

Berlin, 14. November 2025

## Pflege stärken und Finanzierung der Kranken- und Pflegekassen festigen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich des in der letzten Woche abgeschlossenen Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) und den in diesem Gesetz zusätzlich verabschiedeten Sparmaßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) möchten wir Ihnen die wichtigsten Punkte nochmal erläutern:

### 1. Befugnisse von Pflegefachkräften erweitern und Entbürokratisierung voranbringen

Mit diesem Gesetz verbessern wir insbesondere die Rahmenbedingungen für professionelle Pflegekräfte. Die vielen Fähigkeiten und Kompetenzen von Pflegekräften z. B. beim Wundmanagement, sollen für die Patientenversorgung durch weitere Befugnisse zielgerichtet genutzt werden. Damit machen wir auch das Berufsbild attraktiver und wirken dem Fachkräftemangel weiter entgegen. Darüber hinaus werden mit dem Gesetz Bürokratie abgebaut, um wieder mehr Zeit für die Patienten zu ermöglichen und innovative Versorgungs- und Wohnformen im Quartier bundesweit klarer strukturiert. Wichtige Regelungen sind:

- Pflegefachkräfte dürfen entsprechend ihrer Kompetenzen zu bestimmende Leistungen eigenverantwortlich erbringen, die bisher Ärzten vorbehalten waren. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir erreichen, dass dies nicht nur auf Basis einer ärztlichen Diagnose und Indikationsstellung möglich sein kann, sondern auch nach pflegerischer Diagnose eines pflegerischen Bedarfs durch die Pflegefachperson. Pflegefachkräfte werden damit zur eigenverantwortlichen Heilkundeausübung befugt, fachlich nicht notwendige Verordnungsschleifen werden im Sinne der Effizienz dadurch vermieden. Wir haben zudem erreicht, dass die dafür notwendigen Vereinbarungen schneller geschlossen werden, damit diese neuen Befugnisse noch schneller in der Versorgung ankommen.
- Wir stärken die Berufsvertretung von Pflegefachkräften auf Bundesebene durch die Etablierung von „Maßgeblichen Organisationen der Pflegeberufe“ als Grundlage für

**Simone Borchardt MdB**

Gesundheitspolitische Sprecherin

simone.borchardt@bundestag.de • T 030.227-71470

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

**Albert Stegemann MdB**

Stv. Fraktionsvorsitzender

albert.stegemann@bundestag.de • T 030.227-77155

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

eine starke Stimme der Pflege und für eine fachgerechte regelhafte Beteiligung des Berufsstands.

- Unser Gesetz trägt auch deutlich zum Bürokratieabbau bei. So werden der Medizinische Dienst und die Heimaufsicht stärker verschränkt und Doppelprüfungen reduziert. Die (digitale) Pflegedokumentation wird auf das notwendige Maß beschränkt und die Pflegekassen zur Entbürokratisierung verpflichtet. Ebenso optimiert werden die Verfahren bei Pflegebedürftigkeit und zu Vergütungsverhandlungen von Pflegeeinrichtungen. Damit setzen wir klar wichtige Punkte des Koalitionsvertrages um.
- Wir werden mit dem neuen Gesetz bundesweit innovative Wohnformen für Menschen, die Pflege benötigen, ausbauen und damit die Selbstbestimmung, wo gepflegt wird, weiter unterstützen. Dazu werden die unterschiedlichen Erfahrungen und Erkenntnisse in den verschiedenen Regionen gebündelt. Ziel ist es, die vielfältigen guten Ideen in der Versorgung (wie z. B. das Projekt stambulant) weiter zu unterstützen, Rechtssicherheit zu geben und Möglichkeiten für eine individuelle Fortentwicklung auf der Basis bundesweiter Erkenntnisse zu eröffnen. Dabei geben wir auch stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen von Modellvorhaben mehr Flexibilisierung bei ihrer täglichen Arbeit.
- Ebenso schaffen wir einen Übergang für den sogenannten „Kleinen“ Versorgungsvertrag für die pflegerische Versorgung von Angehörigen durch ihre Ordensgemeinschaften und geistlichen Gemeinschaften hin zu einer dauerhaften Regelung.

Die Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Pflege wird darauf aufbauend weitere Maßnahmen beraten und bereits Ende des Jahres Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Pflege und deren Finanzierung vorlegen.

## 2. Beiträge in der GKV und der Pflege stabilisieren

Mit dem BEEP stabilisieren wir auch durch gezielte Sparmaßnahmen die Beiträge in der GKV und vermeiden so weitere Belastungen für die Beitragszahler. Wir machen damit einen ersten Schritt, um die massive finanzielle Schieflage in der GKV anzugehen. Der Faktor Arbeit darf nicht weiter verteuert werden, damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten und ausgebaut werden.

Die Einsparungen in Höhe von rund zwei Milliarden Euro, von denen die Krankenhäuser rund 1,8 Milliarden zu stemmen haben, sind schmerhaft, aber sie sind notwendig und unumgänglich, denn die Rücklagen der Kassen sind aufgezehrt, die Beitragssätze so hoch wie nie zuvor. Die Kosten aber steigen weiter. Allein die GKV-Aufwendungen für Krankenhausbehandlungen sind Prognosen zufolge von 86 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 112 Milliarden Euro im Jahr 2025 gestiegen. Für 2026 werden sogar rund 120 Milliarden erwartet. Gleichzeitig haben die Krankenhäuser bereits umfassende finanzielle

Unterstützungen durch den Bund erhalten, unter anderem über das Entlastungspaket Energiehilfen.

Der Ausgabenanstieg in der GKV muss insgesamt nachhaltig durchbrochen werden. Deshalb arbeitet die Bundesregierung zügig an weiteren Maßnahmen im Rahmen der GKV-FinanzKommission, die bereits im Frühjahr Ergebnisse vorlegen wird. Auf dieser Basis müssen wir beherzt weiter vorangehen, um die Beitragssätze nachhaltig und tragfähig auszustalten und gleichzeitig die gute Gesundheitsversorgung in Zukunft zu garantieren.

Dies gilt auch für die Pflegeversicherung, deren Beiträge wir für das nächste Jahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 durch eine Darlehensgewährung ebenso stabilisieren.

Wir hoffen, dass diese Informationen Euch bei der Arbeit in den Wahlkreisen unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen



Simone Borchardt, MdB



Albert Stegemann, MdB